

Antrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Claudia Müller, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbau der Windenergie in Schwung bringen, Menschen beteiligen und Klimaschutz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wind weht in ganz Deutschland. Er liefert uns saubere Energie, die wir kostengünstig gewinnen und nutzen können. Mit der Windenergie können wir die klimaschädliche und gefährliche Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas, Öl und Atomkraft ablösen und den Umstieg auf eine zeitgemäße und klimagerechte Energieversorgung schaffen. Dafür brauchen wir den zügigen und verlässlichen Ausbau der Windenergie an Land – wie auch anderer erneuerbarer Energiequellen. Doch die aktuelle Entwicklung weist in die entgegengesetzte Richtung: 2019 ist der Ausbau der Windenergie an Land drastisch eingebrochen. Prognosen gehen von weniger als 300 neuen Windenergieanlagen aus. Das entspricht einer Leistung von nur etwa 1.000 Megawatt und einem Rückgang des Windenergie-Ausbaus gegenüber dem Durchschnitt der fünf Vorjahre um etwa 80 Prozent. Dieser Einbruch ist dramatisch. Er gefährdet tausende Arbeitsplätze am Hitech-Standort Deutschland. Auch die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele rückt in weite Ferne, wenn wir bei der Windenergie nicht zurück auf Erfolgskurs kommen.

Die deutsche Windenergiebranche hat mit dem Rückenwind des Erneuerbare-Energien-Gesetzes lange Zeit die weltweite Technologieführerschaft innegehabt. Nun droht ausgerechnet im Mutterland der Energiewende bei dieser Zukunftstechnologie die internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren zu gehen. Damit steht eine Vielzahl zukunftsfähiger Arbeitsplätze auf dem Spiel. Allein seit 2017 gingen 36.000 Jobs in der Windbranche verloren. Zuletzt fielen allein 500 Arbeitsplätze in der Windindustrie in der Lausitz weg, der größte deutsche Windenergieanlagenbauer kündigte die Streichung von 3.000 Stellen an. Falsche Weichenstellungen und jahrelanges Ausbremsen der Energiewende durch die Bundesregierung zeigen fatale Wirkung. Hinzu kommt, dass mit dem Auslaufen der Finanzierung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz allein bis zum Jahr 2025 rund 16.000 Megawatt Windkapazität auf der Kippe stehen. Diese gilt es zu repowern und, wenn dies nicht möglich ist, ihren Weiterbetrieb zu

sichern um einen verlässlichen, stabilen und innovativen Heimatmarkt für die Windenergie zu erhalten.

Der bisherige Ausbau der Windenergie in Deutschland wurde vor allem von den Bürgerinnen und Bürgern getragen, z. B. von Landwirten und Bürgerenergiegenossenschaften. Doch die Bundesregierung hat diese Investitionen mit der Umstellung auf Ausschreibungen abgewürgt. Jetzt müssen die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Bürgerenergie wieder zu einer tragenden Säule der Energiewende zu machen. Denn gerade Bürgerenergie erfährt in Kommunen vor Ort große Unterstützung. Dazu sollten schnellstmöglich die Regelungen der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien umgesetzt werden und die Finanzierung von Bürgerenergie-Projekten durch ein unkompliziertes Vergütungssystem abgesichert werden.

Um Deutschland als attraktiven Standort für Erneuerbare-Energien-Technologien zu erhalten, ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und entsprechend zum schnellen Ausbau von Solar- und Windenergie notwendig. Die Bundesregierung setzt in ihrem Klimapaket jedoch den bisherigen Bremserkurs fort. Sie geht von viel zu geringen Ausbaumengen aus und schürt zusätzlich mit pauschalen Abstandsregelungen die Unsicherheit bei allen, die für den Klimaschutz zentrale Investitionen in die Windenergie tätigen wollen.

Es besteht also akuter Handlungsbedarf, um die Windenergie in Deutschland zu halten, ihren naturverträglichen Ausbau zu stärken und ihr Potenzial für den Klimaschutz zu nutzen. Die Ausbaupfade im Erneuerbare-Energien-Gesetz müssen massiv angehoben und die aktuellen Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie beseitigt werden. Nur so sind letztlich die Klimaschutzziele zu erreichen, die die Bundesregierung mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens verbindlich zugesagt hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Ausbauziele für Erneuerbare Energien anzuheben, um den deutschen Beitrag zum Pariser Klimaziel sicherzustellen;
- sich zur wesentlichen Rolle der Windenergie für die gesamte Energiewende zu bekennen und die Ausbaukorridore von Wind an Land und auf See auch vor dem Hintergrund eines durch Sektorkopplung und trotz mehr Energieeffizienz steigenden Strombedarfs anzupassen;
- das Ausschreibungssystem für Bürgerenergieprojekte zugunsten einer Einspeisevergütung abzuschaffen;
- separate Ausschreibungsverfahren und zusätzliche Mengen speziell für Repoweringprojekte (Ersatz von alten Windenergieanlagen am bisherigen Standort) einzuführen;
- die Planung neuer Windenergieanlagen zu erleichtern und zu beschleunigen, insbesondere indem sie:
 - ein bundesweites Flächenziel von mindestens 2 % für die Windenergie festlegt und die Umsetzung in angepasste und verbindliche Flächenziele der Bundesländer in einem Bund-Länder-Dialogverfahren unterstützt,
 - den Ersatz alter Windenergieanlagen (Repowering) am bisherigen Standort mittels einer vereinfachten Genehmigung ermöglicht,
 - auf Pauschalabstände für Windenergie verzichtet und stattdessen die bestehenden Abstandsregelungen, welche sich aus dem Immissionsschutz ergeben, als sinnvollen Maßstab verwendet,

- die juristische Heilbarkeit von Regionalplänen bei formalen Fehlern sicherstellt (analog zum Planerhalt für Flächennutzungspläne), um ein Planungsvakuum durch das komplette oder teilweise Wegfallen von Regionalplänen zu vermeiden,
- das Kriterium präzisiert, wann der Windenergie in Plänen „substantiell Raum“ verschafft wurde, um Rechtssicherheit zu schaffen,
- für die Absenkung des Prüfradius um Anlagen der Flugsicherung auf den international üblichen Standard von 10 Kilometern Radius durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) sorgt,
- die Prüfpraxis der DFS zu Störungseffekten von Windenergieanlagen anhand international bewährter Methodik aktualisiert,
- Informationen über militärisch genutzte Tiefflugflächen für die Planungsbehörden bereitstellt, damit diese frühzeitig bei der Ausweisung von Flächen berücksichtigt werden können;
- die Länder und Kommunen beim Ausbau der Windenergie zu unterstützen, unter anderem durch:
 - Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens und entsprechende Ausstattung der Genehmigungsbehörden,
 - Einrichtung von Servicestellen auf Landesebene zur Genehmigungsunterstützung speziell für Windenergie,
 - Stärkung der Genehmigungs- und Planungsbehörden auf kommunaler und Landesebene,
 - Stärkung der Gerichtsbarkeit durch die Anstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur schnellen Bearbeitung von Klagen gegen Genehmigungen für Windenergieanlagen,
 - eine Regelung für eine regionale Steuerung des Ausbaus der Windenergie im Süden Deutschlands;
- die Beteiligung von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende zu fördern, insbesondere durch:
 - Einführung einer „Windprämie“ als bundeseinheitliche und wirksame Regelung – in der Diskussion sind hier beispielsweise aktuell Vorschläge einer Sonderabgabe, einer Außenbereichsabgabe, einer Konzessionsabgabe oder eine sinnvoll ausgestaltete Steuer – die Standort- und möglichst auch Nachbargemeinden von Windkraftanlagen stärker an der Wertschöpfung der Windkraft beteiligt und zum Neubau von Windenergieanlagen anreizt, ohne dass dadurch die Wirtschaftlichkeit von Bestandsanlagen gefährdet wird oder eine Verhinderungsplanung stattfinden kann und die über die schon jetzt bestehende Beteiligung an der Gewerbesteuer hinausgeht,
 - die Einführung einer tragfähigen und tatsächlich die Bürgerenergie stärken- den Definition von Bürgerenergie und damit einhergehend die Reduzierung von Bürokratie für Bürgerenergie,
 - die frühzeitige und wirksame Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Standortgemeinden und Nachbargemeinden, zum Beispiel auf der Basis von Best-Practice-Leitfäden erfolgreicher Beteiligung,
 - die Einrichtung eines Bürgerenergiefonds um die besonders kritische Anlaufphase von Bürgerenergieprojekten vorzufinanzieren;
- den Ausbau der Windenergie im Rahmen einer naturverträglichen und klimapolitisch ambitionierten Energiewende voranzutreiben, insbesondere durch:
 - die Schaffung handhabbarer und einheitlicher Standards zur Bewertung des Signifikanzkriteriums des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes und anderer

Naturschutzanforderungen um damit eine höhere Rechtssicherheit und Praktikabilität für die genehmigenden kommunalen Behörden zu ermöglichen, wie dies das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung bereits 2018 aufgegeben hat,

- eine verbindliche bundeseinheitliche Klärung des geforderten Umfangs und der anzuwendenden Methodik und Qualitätsstandards von naturschutzfachlichen Gutachten,
- die Einrichtung eines Online-Datenportals für Artenvorkommen, um die im Rahmen von naturschutzfachlichen Gutachten erhobenen Daten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen,
- die reale Ermöglichung der Nutzung der Ausnahmegenehmigung für Windenergieanlagen im Bundesnaturschutzgesetz, unter anderem durch eine Klärung der Pflicht zur Alternativenprüfung und dem Charakter der Windenergie als überwiegendes öffentliches Interesse, in planungsrechtlich gesicherten Gebieten;
- die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung zeitnah zu ermöglichen, indem technische und bürokratische Vorgaben vor allem zur Technologie der Nachtkennzeichnung geklärt werden;
- das Netzausbaug Gebiet ersatzlos zu streichen und bis zur schnellstmöglichen Stilllegung der Kohle- und Atomkraftwerke im Bereich des Netzausbaugbietes deren Netzeinspeisung zu begrenzen, um für Erneuerbaren Strom den rechtlich vorgesehenen Einspeisevorrang sicherzustellen, auch vor fossilen Kraft-Wärme-Kopplungskraftwerken;
- den Windenergieausbau nicht aufgrund von Verzögerungen im Netzausbau und daraus folgenden temporären Netzengpässen einzuschränken;
- den erfolgreichen Ausbau der Offshorewindenergie fortzusetzen und Planbarkeit durch eine Erhöhung des Ausbauzieles auf 30 Gigawatt im Jahr 2030 zu schaffen, sowie eine bis 2025 absehbare Delle des Ausbaus durch einen zeitnahen Sonderbeitrag abzufedern. Dazu sollen die mit dem Offshoreausbau befassten Bundesbehörden personell deutlich aufgestockt werden.

Berlin, den 12. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion